

Antrag Parlament 04.11.2025

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	8015
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Gewährleistung des Schulbusbetriebs für Schulkinder aus Trimstein und Tägertschi für den Transport zum fakultativen Bildungsangebot - Volksmotion mit Richtliniencharakter Hänni Markus, Bernhard Henri und Mitunterzeichnende (VM2514)
Ressort	Bildung
Protokollauszug	• Abteilung Bildung, Kultur und Sport • Abteilung Finanzen • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	• Volksmotion (Musterbogen ohne Unterschriften)

Ausgangslage

Am 19.09.2025 haben Markus Hänni, Henri Bernhard und Mitunterzeichnende eine Volksmotion mit folgendem Inhalt eingereicht:

Gewährleistung des Schulbusbetriebs für Schulkinder aus Trimstein und Tägertschi für den Transport zum fakultativen Bildungsangebot

Die in der Gemeinde Münsingen stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangen gestützt auf Artikel 40 der Gemeindeordnung:

- 1. Der Schulbustransport ist für Schülerinnen und Schüler aus Trimstein und Tägertschi auch für Freiwahlfächer wie Musik und Gestalten, das heisst insbesondere auch ausserhalb der ordentlichen Fahrten für den obligatorischen Schulunterricht, zu gewährleisten.*
- 2. Die Gemeinde stellt sicher, dass betroffene Eltern frühzeitig, transparent und direkt durch die zuständigen Stellen (Abteilung Bildung, Schulleitung oder Gemeinderat) über Änderungen im Schulbusbetrieb informiert werden.*

Um was geht es?

Die Gemeinde Münsingen hat entschieden, dass ab Sommer 2025 der Schulbus für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse aus Tägertschi nicht mehr für den Transport zu fakultativen Wahlfächern wie Musik oder Gestalten ausserhalb der ordentlichen Fahrten für den obligatorischen Schulunterricht nach Münsingen eingesetzt wird. Diese Entscheidung wurde den betroffenen Eltern erst nach der Anmeldung zu den Wahlfächern mitgeteilt, und die Kommunikation erfolgte unzureichend über den Busfahrer via WhatsApp, nicht durch die zuständigen Entscheidungsträger.

Die Einstellung des Transports für fakultative Wahlfächer betrifft insbesondere die jüngsten Schülerinnen und Schüler, die auf den Schulbus angewiesen sind, um sicher und zuverlässig an diesen Bildungsangeboten teilnehmen zu können. Die Gemeinde begründet die Entscheidung mit einer Kosteneinsparung von rund CHF 20'000 pro Jahr, was im Verhältnis zum Bildungsbudget von ca. CHF 3,4 Mio. (Nettoaufwand 2024) marginal ist. Zudem weist die Gemeinde darauf hin, dass der Transport zu fakultativen Fächern nicht gesetzlich vorgeschrieben ist und dass mit der Niederlassungsfreiheit alle Einwohner das Recht auf freie Wahl des Wohnorts haben.

Begründung

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Die Einstellung des Schulbustransports verschärft die Betreuungssituation für berufstätige Eltern an schulfreien Nachmittagen, insbesondere in einer Zeit, in der die Gemeinde Münsingen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Angebote wie die Tagesschule fördern möchte.

Bildungsgerechtigkeit: Der Zugang zu fakultativen Wahlfächern fördert die kreative und soziale Entwicklung der Kinder und ist ein integraler Bestandteil einer ganzheitlichen schulischen Bildung. Kinder aus ländlichen Gebieten dürfen nicht benachteiligt werden, nur weil ihre Eltern den Transport nicht selbst organisieren können. Ein angemessenes Angebot sollte zudem auch für die Familien aus Trimstein neu geschaffen werden.

Sicherheit der Kinder: Kleine Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse sind auf einen sicheren Transport angewiesen. Der Schulbus gewährleistet diese Sicherheit.

Transparenz und Kommunikation: Eine frühzeitige, klare und direkte Information durch die zuständigen Stellen schützt das Vertrauen und gewährleistet eine Planbarkeit für betroffene Familien.

50 Stimmberechtigte können durch das Unterzeichnen einer Volksmotion ein begründetes Begehren unterbreiten, das Gegenstand einer Motion sein kann. Mit einer Motion kann das Begehren gestellt werden, dass der Gemeinderat dem Gemeindeparlament ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Gemeindeparlaments zum Beschluss unterbreitet. Das Begehren ist innert drei Monaten nach seiner Bekanntgabe im Gemeindeparlament zu behandeln.

Die formelle Prüfung der Unterschriften hat ein Total von 111 gültigen Unterschriften ergeben. Die Schwelle von 50 Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde Münsingen (Art. 40 Gemeindeordnung) ist damit erreicht.

Gemäss Einschätzung der zuständigen Abteilung Bildung, Kultur und Sport würden sich die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung der Volksmotion auf unter CHF 50'000.00 jährlich belaufen (siehe finanzielle Aspekte Sachverhalt). Somit ist die finanzielle Zuständigkeit des Parlaments für wiederkehrende Ausgaben nicht gegeben. Die Volksmotion ist als daher als Motion mit Richtliniencharakter zu behandeln.

Sachverhalt

Die Volksmotion mit Richtliniencharakter verlangt, dass der Schulbusbetrieb für Kinder aus Trimstein und Tägertschi nicht nur für den obligatorischen Unterricht, sondern auch für fakultative Wahlfächer (z. B. Musik, Gestalten) gewährleistet wird. Zudem soll die Gemeinde eine transparente und direkte Kommunikation über Änderungen im Schulbusbetrieb sicherstellen.

Die Schule Münsingen fördert und unterstützt mit den vorhandenen Ressourcen alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinde.

Die obligatorische Schulzeit dauert elf Jahre, zwei Jahre im Kindergarten, sechs Jahre in der Primarstufe und drei Jahre in der Sekundarstufe I. Der Eintritt in die Volksschule erfolgt nach dem 4. Geburtstag in den Kindergarten. Seit dem Schuljahr 2013/14 ist der zweijährige Besuch des Kindergartens obligatorisch. Der Schulunterricht und das Schulmaterial sind für alle kostenlos. Die Bundesverfassung gewährleistet als Grundrecht einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht (Art. 19 und 62 der Bundesverfassung BV). Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis und mit der Sekundarstufe I sind, soweit dieser obligatorisch ist, Träger dieses Rechts. Ausserhalb des zumutbaren Schulwegs ist die Gemeinde verpflichtet, eine Lösung wie Transport, Begleitung oder Kostenbeitrag zu organisieren.

Die Schule beschränkt sich in Münsingen nicht nur auf ihre gesetzliche Zuständigkeit im Rahmen des obligatorischen Unterrichts (Vergleich Volksschulgesetz des Kantons Bern, Artikel 10), sondern organisiert

auch viele zusätzliche Angebote wie fakultativen Unterricht (AdS - Angebote der Schule), Aufgabenhilfe, Schulsport, Präventionsangebote, Schneesportwochen etc.

Fakultativer Unterricht wird in den Zentren Schlossmatt, Rebacker und im Standort Trimstein angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Standorte können den fakultativen Unterricht, welcher dort angeboten wird, besuchen. Möchten Schülerinnen und Schüler fakultativen Unterricht (Angebote der Schule) in den anderen Standorten besuchen, ist eine Anmeldung möglich, es wird kein Transport sichergestellt. Die Eltern sind für den Schulweg, d.h. auch für die Verschiebung des Kindes zwischen den Schulstandorten verantwortlich.

Rechtliche Grundlage:

Der Transport zu fakultativen Angeboten gehört nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Gemeinde. Gesetzlich garantiert ist einzig der Transport für den obligatorischen Unterricht.

Finanzielle Aspekte:

Bei den Schülertransporten wurden im Budget 2026 keine Einsparungen vorgenommen. 2026 ist ein Budget für den Schulbustransport zum obligatorischen Unterricht von CHF 122'000.00 beantragt. Die Kosten werden gegenüber dem Vorjahr wegen der nötigen Transporte um CHF 32'000.00 höher ausfallen. Würden künftig Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde auch zum fakultativen Unterricht transportiert, hätte dies zusätzliche Busfahrten zur Folge. Hier rechnet die Abteilung Bildung, Kultur und Sport vorsichtig geschätzt mit einer weiteren Kostenerhöhung von CHF 20'000.00 pro Kalenderjahr. Wie hoch die Kosten schliesslich ausfallen würden, ist aber nur schwer voraussehbar. Dies hängt mit der Anzahl Kindern (welche Kinder in welchem Alter buchen welche Angebote) zusammen und den Zeitgefässen, wann diese Lektionen angeboten werden können. Stand heute gehen wir nicht von Kosten von über CHF 50'000.00 pro Kalenderjahr aus.

Gleichbehandlung und Verantwortung:

Eine Ausweitung des Angebots ausschliesslich für Trimstein und Tägertschi würde eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Ortsteilen schaffen, wo ebenfalls Wege zu fakultativen Angeboten bestehen, aber kein Anspruch auf Transport besteht.

Zudem obliegt es den Eltern, den Transport zu freiwilligen Angeboten selbst zu organisieren.

Sicherheit und Organisation:

Die Sicherheit der Kinder wird durch den bestehenden obligatorischen Schulbusbetrieb für den Pflichtunterricht gewährleistet. Für Wahlangebote ausserhalb der Pflichtlektionen ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, einen zusätzlichen Transport sicherzustellen.

Geplant ist zudem, ab dem nächsten Schuljahr den fakultativen Unterricht im Standort Trimstein zu erweitern und so den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Möglichkeiten zu bieten. Der Zeitrahmen soll nach Möglichkeit so organisiert werden, dass der Besuch des fakultativen Unterrichts durch die bereits bestehenden Schulbusfahrten abgedeckt werden kann. Der Kanton Bern legt Mindestzahlen von Teilnehmenden für die Durchführung von Angeboten der Schule fest. Wir können daher nicht garantieren, dass ein angebotener Kurs auch wirklich stattfindet. Für Angemeldete ist der Besuch des Unterrichts obligatorisch. Die Absenzenordnung gilt auch hier.

Kommunikation:

Die Kritik an der Kommunikation im vorliegenden Fall ist nachvollziehbar. Die Gemeinde wird auch künftig darauf achten, die Eltern möglichst frühzeitig und transparent über Änderungen zu informieren. Dieser Punkt kann unabhängig von der Motion umgesetzt werden und bedarf keiner Motionserfüllung.

Schlussfolgerung:

Die Kernforderung – Gewährleistung des Schulbusbetriebs für fakultative Angebote – geht über die gesetzlichen Pflichten der Gemeinde hinaus, verursacht zusätzliche Kosten und schafft ein Ungleichgewicht.

Finanzierung

Budget 2026 für obligatorischen Schulbustransport: CHF 122'000.00. Budget 2025: CHF 90'000.00.

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Bei zusätzlichem Transport zu fakultativen Unterricht müsste auf Konto 2195.3130.03 das Budget 2026 von CHF 122'000.00 auf CHF 142'000.00 erhöht werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Volksmotion mit Richtliniencharakter «Gewährleistung des Schulbusbetriebs für Schulkinder aus Trimstein und Tägertschi für den Transport zum fakultativen Bildungsangebot» von Hänni Markus, Bernhard Henri und Mitunterzeichnenden (VM2514) wird nicht erheblich erklärt.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin